Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7 / 772

13. 06. 73

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Betr.: Nachträgliche Unterrichtung über die Veräußerung einer 1,9 ha großen Teilfläche der Kasernenanlage in Kassel an der Frankfurter Straße an das Land Hessen

Bezug: § 64 Abs. 2 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 6. Juni 1973 – VI C 3 – VV 2903.3 – 22/73:

Mit Schreiben vom 1. September 1972 – F/VI C 3 – VV 2903.3 – 71/72 – Drucksache VI/3754) – habe ich gebeten, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages zum Verkauf eines 1,94 ha großen Teils der Kasernenanlage an der Frankfurter Straße in Kassel an das Land Hessen für Zwecke der Bereitschaftspolizei zum Kaufpreis von 5,4 Mio DM herbeizuführen. Eine Beratung des Antrages war vor Auflösung des 6. Deutschen Bundestages nicht mehr möglich.

Das Land Hessen drängte aus haushaltsrechtlichen Gründen auf eine baldige Beurkundung des Verkaufs, dem der Bundesrat in seiner 387. Sitzung am 1. Dezember 1972 zugestimmt hatte. Da der mit dem Land Hessen ausgehandelte Kaufpreis von 5,4 Mio DM noch auf Wertverhältnisse von Ende 1971 abstellte, war auch aus der Sicht des Bundes ein kurzfristiger Abschluß des Vertrages geboten, was am 20. Februar 1973 geschah.

Ich bitte, den Deutschen Bundestag gemäß § 64 Abs. 2 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung von der Veräußerung zu unterrichten.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Unterrichtung

des Deutschen Bundestages über die Veräußerung von Grundstücken

(§ 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Vermögensgruppe Konto-Nr. Dienststelle	Geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks (jetzige und künftige)	Begründung der Veräußerung und der erst nachträglichen Unterrichtung
1	2	3	4	5	6	7
Kassel an der Frankfurter Straße Bundeseigener Teil der Kaserne – ehem. Noordvaart Kaserne – am südl. Stadtrand von Kassel (Ortsteil Niederzwehren) an der B 3 Flur 16, Flurstücke 140/42 mit 3439 qm 141/43 mit 15959 qm 19398 qm	0011/6 und 15 Bundesvermögensamt Kassel	5 400 000 *)	5 400 000	Land Hessen (Wirtschaftsverwaltungsamt der Hessischen Polizei in Wiesbaden)	Unterkunft für Hessische Bereitschaftspolizei	Die Teilanlage ist für den Bund entbehrlich. Das Land ist Eigentümer der anderen Teilanlage. Die Drucksache VI/3754, mit der die Einwilligung zum Verkauf erbeten wurde, konnte vor Auflösung des 6. Deutschen Bundestages nicht mehr beraten werden. Das Land Hessen drängte aus haushaltsrechtlichen Gründen auf einen baldigen Vertragsabschluß, der auch im Interesse des Bundes war.

*) Erläuterung zu Spalte 3:

a) Bodenwert:

19 398 qm x 40 DM/qm = 775 920 DM

b) Bauwert: 5 543 080 DM

6 319 000 DM

Abschlag wegen Unwirtschaftlichkeit der Raum- und Höhengestaltung in den Gebäuden 919 000 DM

5 400 000 DM